

## LV 1871 Sterbegeld „Bestattungsvorsorge Comfort Plus / Tarif SV“

### FAKTEN + ZAHLEN

- Kapitallebensversicherung, deren Auszahlung der Versicherungsleistung nur im Falle des Todes der versicherten Person direkt an die bezugsberechtigte Person erfolgt
- Keine Gesundheitsprüfung
- 6 Monate Wartezeit, ab dem 7. Monat erfolgt eine gestaffelte Auszahlung bis zum vollen Versicherungsschutz (Details siehe Anlage)
- Bei Unfalltod: Sofortschutz + Auszahlung der doppelten Versicherungssumme
- Die Höhe des Monatsbeitrags ist abhängig vom Eintrittsalter  
Eintrittsalter = Jahr des Versicherungsbeginns – Geburtsjahr
- Beitragszahlung - standardmäßig folgende Zahldauern:
  - Eintrittsalter 40–75 => Beitragszahlung bis Endalter 85
  - Eintrittsalter 76–90 => Beitragszahlung lebenslang

Die Beitragszahldauer kann alternativ flexibel gewählt werden, mit einer entsprechenden Anpassung des Beitrags. Dabei gilt min. 5 Jahre Zahldauer.

- Versicherungsschutz besteht lebenslanglich
- Die vereinbarte Versicherungssumme ist garantiert – darüber hinaus können Sie entscheiden wie Sie an den erwirtschafteten Überschüssen partizipieren möchten:

<b>Bonussystem für mehr Leistung</b>	<b>Sofortrabatt durch Beitragsverrechnung</b>
Gutschrift der jährlichen Überschüsse => Auszahlung im Leistungsfall (Todesfall) zusätzlich zur Versicherungssumme	Verrechnung der jährlichen Überschüsse => tatsächlich zu leistender Zahlbeitrag (Nettobeitrag) reduziert
Monatsbeitrag bleibt während der Laufzeit konstant	Bruttobeitrag konstant – Sofortrabatt und damit der Nettobeitrag kann variieren

- Zusatzleistung: Erbrechtsberatung – im Vertrag automatisch enthalten ohne Aufpreis
  - Erstberatung zu Themen des Erbrechts (Testament, Erbfolge etc.)
  - telefonische Beratung einmal im Kalenderjahr für 60 Minuten
  - Service auch für Bezugsberechtigte nach Eintritt des Trauerfalls

## Anlage Wartezeit und Staffelung

Beim LV1871 Sterbegeld „Bestattungsvorsorge Comfort Plus“ besteht eine Wartezeit von nur 6 Monaten. Nach Ablauf der Wartezeit wird die Versicherungssumme – abhängig vom Eintrittsalter – bis maximal 3 Jahren anteilig ausgezahlt. Wenn ein Unfall die Todesursache ist, wird die vereinbarte Versicherungssumme auch in der Wartezeit gezahlt.

Die Staffelungsregelung lautet wie folgt:

### Eintrittsalter bis 44 Jahren

- Bei Tod im 7. Versicherungsmonat: **6/36** der garantierten Versicherungssumme
- Bei Tod im 8. Versicherungsmonat: **7/36** der garantierten Versicherungssumme
- Voller Versicherungsschutz besteht nach **36 Monaten**

### Eintrittsalter von 45 bis 49 Jahren

- Bei Tod im 7. Versicherungsmonat: **6/30** der garantierten Versicherungssumme
- Bei Tod im 8. Versicherungsmonat: **7/30** der garantierten Versicherungssumme
- Voller Versicherungsschutz besteht nach **30 Monaten**

### Eintrittsalter von 50 bis 54 Jahren

- Bei Tod im 7. Versicherungsmonat: **6/24** der garantierten Versicherungssumme
- Bei Tod im 8. Versicherungsmonat: **7/24** der garantierten Versicherungssumme
- Voller Versicherungsschutz besteht nach **24 Monaten**

### Eintrittsalter von 55 bis 59 Jahren

- Bei Tod im 7. Versicherungsmonat: **6/18** der garantierten Versicherungssumme
- Bei Tod im 8. Versicherungsmonat: **7/18** der garantierten Versicherungssumme
- Voller Versicherungsschutz besteht nach **18 Monaten**

### Eintrittsalter ab 60 Jahren

- Bei Tod im 7. Versicherungsmonat: **6/12** der garantierten Versicherungssumme
- Bei Tod im 8. Versicherungsmonat: **7/12** der garantierten Versicherungssumme
- Voller Versicherungsschutz besteht nach **12 Monaten**